

Schutzkonzept Covid-19

7., komplett überarbeitete Version vom 11. September 2021

Ausgangslage

Ausgehend von den Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG), des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) für den Bereich des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz, des Kantons Zürichs und des Verbandes der Museen der Schweiz (VMS/AMS) regelt das vorliegende Konzept des Schloss' Kyburg den Schutz von Personal und Publikum.

Massnahmen

1. COVID-Zertifikatspflicht

1.1. BesucherInnen

Ein Zutritt ins Schloss Kyburg (Museumsräume) sowie zu allen Veranstaltungen, Führungen und Workshops ist ab dem 13. September 2021 nur mit einem gültigen Zertifikat (digital oder in Papierform) möglich, das an der Museumskasse kontrolliert wird. Das Zertifikat ist nur gültig in Verbindung mit einem Ausweisdokument (ID, Pass, Führerausweis, Aufenthaltsbewilligung, Studentenausweis oder SwissPass). Diese Regelung betrifft Personen ab 16 Jahren.

Für Kinder im Alter von 12 bis 15 Jahren – die von der Zertifikatspflicht befreit sind – wird das Tragen einer Maske empfohlen.

An der Museumskasse gilt Maskenpflicht. Eine Plexiglasscheibe schützt das Kassenpersonal zusätzlich.

1.2. Schulklassen

Für Schulklassen gilt Maskenpflicht (inklusive Lehr- und Begleitpersonen und FührerInnen), SchülerInnen bis und mit der 3. Klasse Primar sind davon ausgenommen. SchülerInnen ab 16 Jahren sowie Lehrpersonen und Begleitpersonen müssen einen COVID-Zertifikat vorlegen.

1.3 Selbstbedienung im Gastraum

Bei schönem Wetter stehen im Gastraum keine Sitzmöglichkeiten zur Verfügung und es gilt Maskenpflicht. Bei schlechtem Wetter gilt Zertifikatspflicht und der Zugang erfolgt nur über die Museumskasse.

1.4 Laden

Um den Personenandrang im Kassenbereich klein zu halten, bleibt der Laden vorerst geschlossen. Ein stark reduziertes Warenangebot wird an der Kasse angeboten.

2. Maskenpflicht, Hygiene und Reinigung

Mit Einführung der Zertifikatspflicht entfällt die allgemeine Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Innenräumen.

Für die Handhygiene stehen neben den BesucherInnen neben den Waschbecken in den Toiletten fünf Desinfektionstische (Kasse, Gastraum, Estrich Grafenhaus, EG und 2. OG Ritterhaus zur Verfügung.

Oberflächen und Toiletten werden regelmässig gereinigt, Audiogeräte nach jedem Gebrauch. Kritische haptische Stationen wie Ritterhelme zum Anprobieren bleiben weggeräumt.

3. Information

Die BesucherInnen werden via Website www.schlosskyburg.ch und vor Ort (mit Plakaten) über die getroffenen Massnahmen informiert.

Das Personal wird regelmässig über die getroffenen Massnahmen informiert.

4. MitarbeiterInnen

4.1. Besonders gefährdete Personen

Beschäftigte, die einer Risikogruppe angehören, werden keiner Gefahr ausgesetzt.

4.2. Covid-Zertifikatspflicht für MitarbeiterInnen

Es besteht keine Zertifikatspflicht für MitarbeiterInnen. Für MitarbeiterInnen ohne Zertifikat gilt weiterhin die Maskenpflicht, wenn die Abstände nicht eingehalten werden können. Beim unmittelbaren Zusammenarbeiten von MitarbeiterInnen mit Zertifikat und MitarbeiterInnen ohne Zertifikat gilt ebenfalls Maskenpflicht.

5. Personen mit Symptomen

Personen mit Symptomen, die einen Verdacht auf Covid-19 nahelegen (Husten, Niesen, Halsweh, Fieber, grippeähnliche Symptome), sollen auf ihren Zustand aufmerksam gemacht und gebeten werden, nach Hause zu gehen und sich gemäss den Vorschriften des BAG zu isolieren.

6. Zuständigkeit

Für die Umsetzung des Schutzkonzepts und den Kontakt mit den zuständigen Behörden ist der Museumsleiter verantwortlich.

Kyburg, 11. September 2021

Ueli Stauffacher
Museumsleiter

Geht an: alle MitarbeiterInnen und FührerInnen